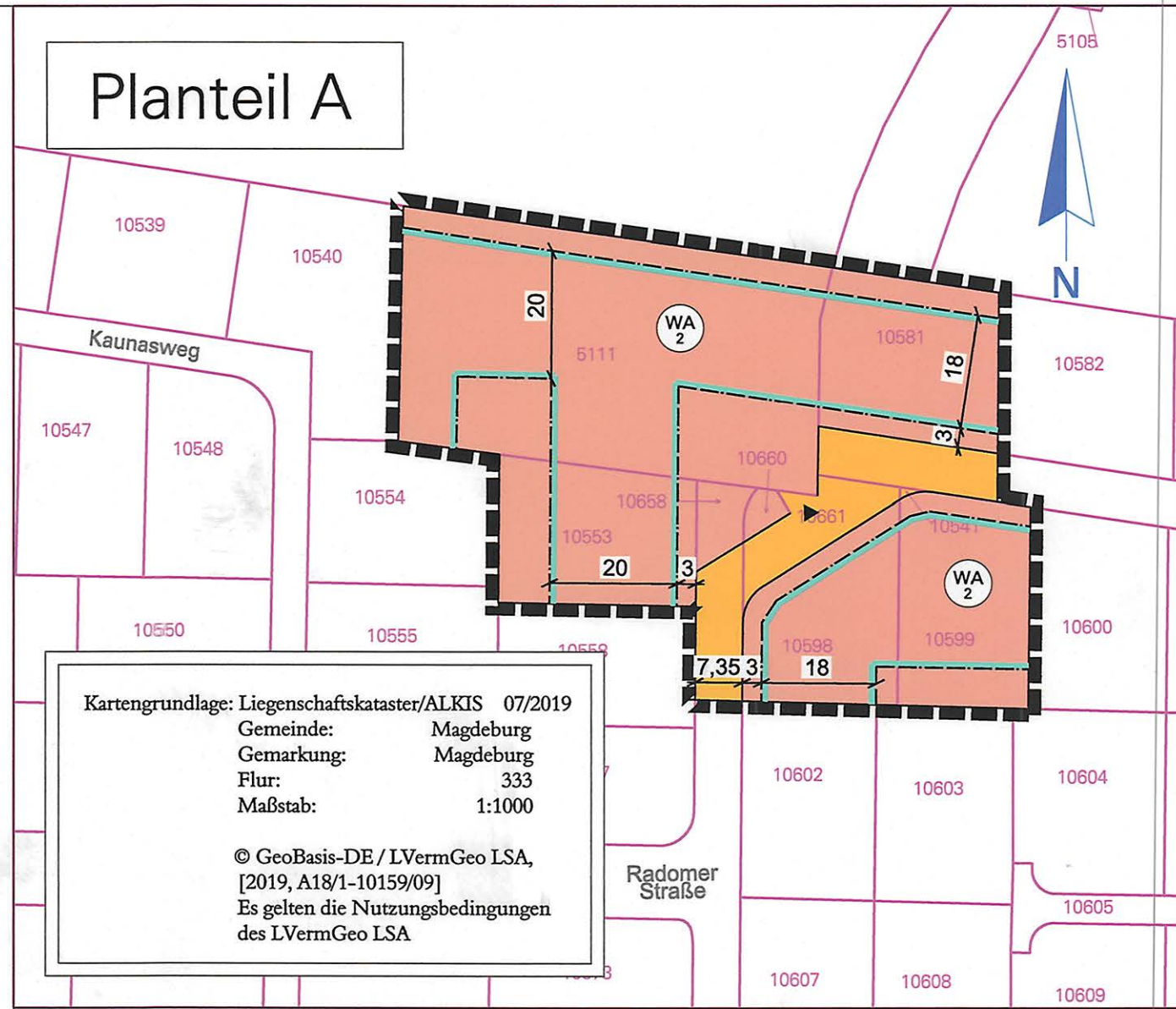




Kartengrundlage: Liegenschaftskataster/ALKIS 07/2019
Gemeinde: Magdeburg
Gemarkung: Magdeburg
Flur: 333
Maßstab: 1:1000
© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2019, A18/1-10159/09]
Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA

Planzeichenerklärung
(nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanzV 90)

I. Planzeichenfestsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

 Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

 Öffentliche Verkehrsfläche, Straßenverkehrsflächen

 Zufahrt

Planteil B
Textliche Festsetzungen

Neben den im Planteil A dargestellten Änderungen bleiben alle sonstigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen der rechtsverbindlichen 6. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 301-1 "Kümmelsberg Ostseite" bestehen.

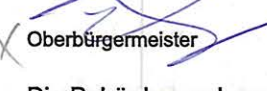
Aufgrund des §10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und §8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 08.12.2019 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ im Teilbereich bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der Fassung vom September 2019 als Satzung beschlossen.

Magdeburg, den 13.02.2020

Oberbürgermeister



Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §3 Abs. 1 BauGB und §4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des §13 Abs. 2 Satz 1 und §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Magdeburg, den 13.02.2020

Oberbürgermeister



Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit sind gemäß §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 25.06.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Magdeburg, den 13.02.2020

Oberbürgermeister



Der Beschluss der Satzung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ im Teilbereich ist gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ im Teilbereich ist damit in Kraft getreten.

Magdeburg, den 13.02.2020

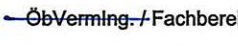
Oberbürgermeister



Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Magdeburg, den 28.01.2020




Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht

Nach Prüfung, gemäß §3 Abs. 2 BauGB, der abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ im Teilbereich in seiner Sitzung am 08.12.2019 als Satzung gemäß §10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Magdeburg, den 13.02.2020




Oberbürgermeister

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind in Verbindung mit §215 BauGB eine Verletzung der in §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine Verletzung der in §214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie in §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

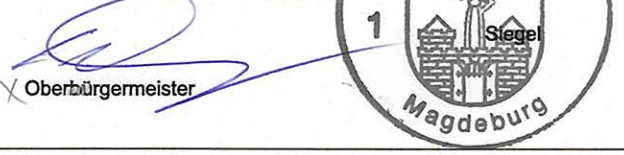
Magdeburg, den

Stadtplanungsamt

Verfahren
Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 gemäß §1 Abs. 3 und §2 Abs. 1 sowie §13 BauGB die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ im Teilbereich sowie den Entwurf beschlossen. Der Bebauungsplan wird nach §13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Somit gelten die Vorschriften nach §13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 08.03.2019 über das Amtsblatt Nr. 05 ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den 13.02.2020




Oberbürgermeister

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ im Teilbereich übereinstimmt.

Magdeburg, den 28.01.2020




Stadtplanungsamt

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß §1 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Magdeburg, den 13.02.2020




Oberbürgermeister

Die Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ im Teilbereich bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) in der Fassung vom September 2019 wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den 16.01.2020

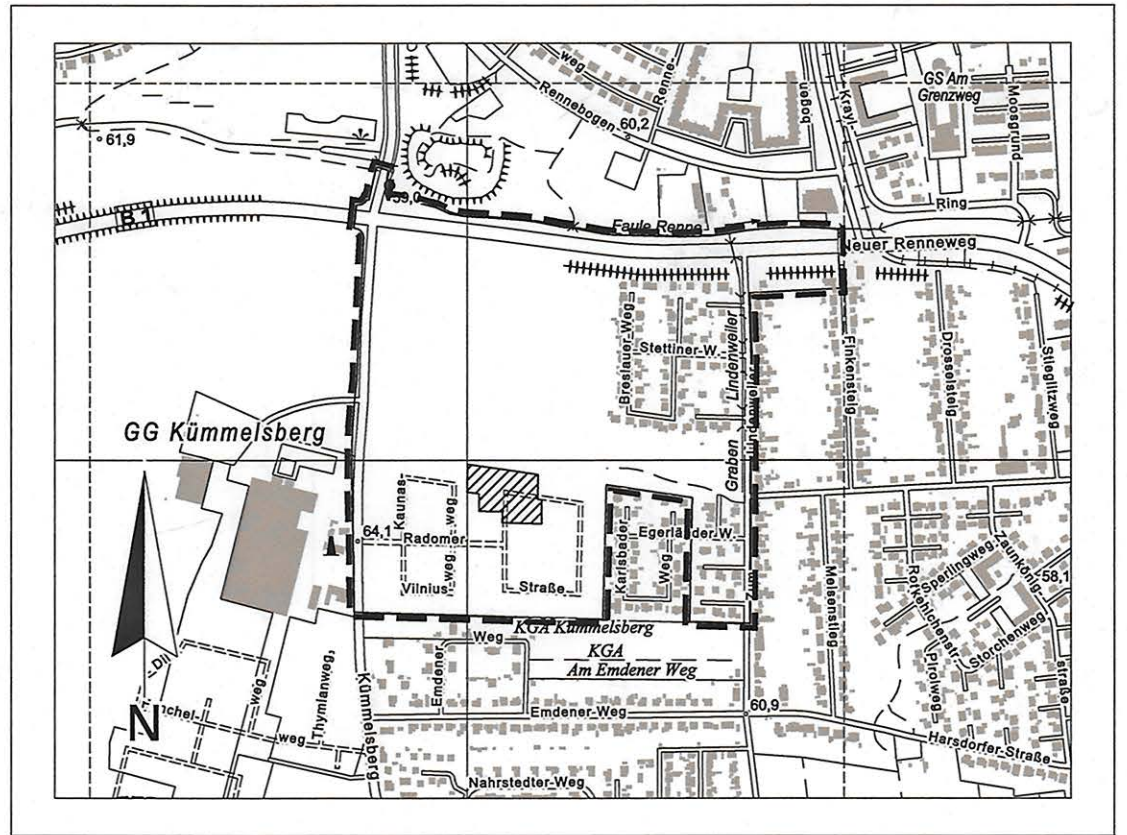



Oberbürgermeister



Satzung der 8. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 301-1
KÜMMELSBURG OSTSEITE, im Teilbereich
Stand: September 2019

Maßstab: 1 : 1 000



Planverfasser:
Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt
An der Steinkuhle 6
39 128 Magdeburg

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000
Stand des Stadtkartenausguges: 09/2019